

## Informationen zur Offenen Ganztagschule an der Montessori-Schule Eichstätt (Bestandteil des Betreuungs-Vertrags)

### **Buchung:**

Die Buchung der offenen Ganztagschule ist **für das ganze Schuljahr verbindlich**. Eine Befreiung von der grundsätzlichen Teilnahme an der offenen Ganztagschule aus zwingenden persönlichen Gründen muss durch die Schulleitung genehmigt werden.

### **Buchungstage:**

Leider erhalten wir erst ab der Buchung von zwei Nachmittagen staatliche Zuschüsse. Bei Schülern der Sekundarstufe (5-10) zählt der Pflichtunterricht (Sport, berufspraktische Fächer) als Buchungstag und wird automatisch eingerechnet. Bei zwei Pflichtnachmittagen (ab Jgst. 7) kann jedoch nur ein Nachmittag als Buchungstag gerechnet werden.

Die genauen Wochentage werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

### **Anwesenheitspflicht:**

**Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung. An allen gebuchten Tagen besteht daher Anwesenheitspflicht bis 15.30 Uhr, Betreuungszeit ist bis 16.00 Uhr.** Im Krankheitsfall muss das Kind rechtzeitig (bis spätestens 8.00 Uhr) von den Sorgeberechtigten im Schulbüro bzw. per Mail unter [krankmeldung@montessori-eichstaett.de](mailto:krankmeldung@montessori-eichstaett.de) krankgemeldet werden. Eine Befreiung aus anderem Grund kann nur schriftlich spätestens einen Tag vorher bei der Schulleitung beantragt werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden und muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Die Betreuungszeit der offenen Ganztagschule geht von 12.45 – 16.00 Uhr. Während der Mittagszeit besteht Anwesenheitspflicht. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen endet um 16.00 Uhr. Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind pünktlich abgeholt wird.

### **Mittagessen:**

Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt zu Beginn des Schuljahres und kann nur jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Rückerstattung der Essenskosten bei Krankheit oder anderer Abwesenheit kann nicht erfolgen. Die Kosten für das Mittagessen sind in der Gebührenordnung aufgeführt.